



Kreditbegehren von Fr. 1'186'000.00 für die Erneuerung und Sanierung der Kanalisation sowie Instandstellung der Ryffel- und Rankstrasse

Sehr geehrte Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Gemäss Ausführungsplanung sollen in der Ryffel- und Rankstrasse die Werkleitungen erneuert resp. neu verlegt werden. Koordiniert mit den Werkleitungsarbeiten sollen im Rahmen der Umsetzung des "Vorprojektes Baugebiet des Generellen Entwässerungsplanes" und entsprechend einem Sanierungsprogramm für das Grundwasser-Schutzzonengebiet "Bettleren" die Kanalisationsleitung auf einer Länge von ca. 260m erneuert und die restlichen Teilstücke saniert werden. Der Gemeinderat hat nach vorausgegangener Ingenieur-Submission ein Projekt ausarbeiten lassen. Nebst Einwohnergemeinde und EWW sind am Projekt als Partnerfirma die Regionalwerke AG, Baden, beteiligt.

2. Projektbeschreibung

2.1 Kanalisation

Die Ryffel- und die Rankstrasse liegen in der Grundwasserschutzzone S3. Die bestehenden Kanalisationsleitungen genügen gemäss Generellem Entwässerungsplan GEP und Untersuchungen (Muffenprüfungen) den heutigen Anforderungen nicht mehr (undicht / Kapazität). In den gesamten Strassenbereichen sollen die Leitungen mit Centub-Betonrohren ersetzt werden. Die neuen Durchmesser betragen 300 bis 500 mm. Die Leitungen werden an die Kontrollschächte Nr. 593 in der Alb. Zwysigstrasse und KS Nr. 545 in der Bahnhofstrasse angeschlossen. Die Strassenentwässerung sowie die Kontrollschächte sollen ebenfalls ersetzt werden. Die Liegenschaftsentwässerungen im Strassenbereich sollen ersetzt resp. angepasst werden. Im Abschnitt KS 596.2 bis KS 598, d.h. ausserhalb des Strassenbereiches, soll die Leitung saniert werden (Relining-Verfahren).

2.2 Werkleitungen

- | | |
|------------|---|
| Wasser | Auf die gesamte Ausbaulänge der Ryffel- und der Rankstrasse sollen die Wasserleitung und die zugehörigen Anlageteile erneuert werden. Auch die Hausanschlüsse sollen im Strassenbereich erneuert werden. |
| Elektrisch | Auf die gesamte Ausbaulänge der Ryffelstrasse soll ein Rohrblock mit allen zugehörigen Anlageteilen erstellt, die Strassenbeleuchtung wo notwendig angepasst und entsprechende Kabeleinzüge vorgenommen werden. Die Hausanschlüsse im Strassenbereich sollen ebenfalls erneuert werden. |
| Erdgas | Im noch fehlenden Abschnitt der Ryffelstrasse soll eine Erdgasleitung neu verlegt werden. Es kann damit gerechnet werden, dass im Zuge der Ausbaurbeiten auch einige private Anschlüsse erstellt werden. |

2.3 Strassenbau

Die Beläge sollen im gesamten Ausbaubereich erneuert werden. Je nach Materialbeschaffenheit und vorhandener Stärke sollen die Fundationsschicht wo notwendig ersetzt und die Randabschlüsse entsprechend erneuert werden.

Bei den jeweiligen Einmündungsbereichen in die Alb. Zwysigstrasse- resp. Bahnhofstrasse sollen gegenüber dem Strassenniveau um 5 cm erhöhte und "sanft angerampte" Gehwegüberfahrten, analog der erst kürzlich ausgebauten Mythenstrasse erstellt werden.

3. Baukosten

Laut Kostenvoranschlag vom November 2002 betragen die Gesamtkosten Fr. 1'492'000.00. Dem Kostenvoranschlag wurden die gemittelten Einheitspreise von vergleichbaren Objekten (Preisbasis 2001) zugrunde gelegt.

Anteil Einwohnergemeinde (Kanalisation und Strasse)	Fr. 1'186'000.00
Anteil EWW (Wasser)	Fr. 157'000.00
Anteil EWW (Elektrisch)	Fr. 69'500.00
Anteil Regionalwerke AG (Erdgas)	Fr. 79'500.00

Total	Fr. 1'492'000.00

Anteil Einwohnergemeinde (Kanalisation und Strassenbau)

Installation	Fr. 43'830.00
Erdarbeiten	Fr. 7'130.00
Fundationsschichten	Fr. 42'490.00
Randabschlüsse	Fr. 82'320.00
Beläge	Fr. 253'698.00
Entwässerungsleitungen	Fr. 477'035.00
Regiearbeiten	Fr. 21'900.00
Sanierung Entwässerungsleitungen	Fr. 42'509.25

Total Bauarbeiten aufgerundet	Fr. 970'912.25
Unvorhergesehenes	Fr. 97'091.25

Total gesamte Bauarbeiten	Fr. 1'068'003.50
Projekt und Bauleitung	Fr. 16'000.00

Zwischensumme	Fr. 1'084'003.50
Vermarkung, Vermessung	Fr. 14'600.00
Markierung	Fr. 3'650.00

Gesamtkosten excl. MwSt	Fr. 1'102'253.50
MwST	Fr. 83'746.50

Gesamtkosten inkl. MwSt	Fr. 1'186'000.00

4. Baubeginn

Ein Baubeginn ist im Frühjahr 2003 geplant.

5. Kostenbeiträge

Da es sich bei der Kanalisation wie auch beim Strassenbau um Erneuerungs- resp. Sanierungsarbeiten innerhalb des bestehenden Strassenkörpers und Verbindungsweges handelt, können gemäss Reglement zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen vom 21. Juni 2001 von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern keine Beiträge verlangt werden. Im Weiteren ist das Bauvorhaben weder staats- noch bundesbeitragsberechtigt.

Der Gemeinderat stellt dem Einwohnerrat den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Für die Erneuerung und Sanierung der Kanalisation sowie Instandstellung der Ryffel-/ und Rankstrasse wird ein Kredit von Fr. 1'186'000.00 bewilligt.

Wettingen, 2. Dezember 2002

Gemeinderat Wettingen

Dr. Karl Frey

Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer

Gemeindeschreiber-Stv.